



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

W.O.W. Kommunalberatung und
Projektbegleitung GmbH
Louis-Braille-Str. 1
16321 Bernau bei Berlin

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/714+5#14244/2021
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 14. Januar 2021

1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Sydower Fließ

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 15.12.2020
- Begründung mit Umweltbericht, 11/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 14. Januar 2021 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Sydower Fließ
	Ansprechpartnerin: Frau Börner, Tel. 03332 441 722 E-Mail: TOEB@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
Die 1. Änderung des FNP steht im Zusammenhang mit dem parallellaufenden Verfahren zum BP „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“.
Die Planung erfordert eine Berücksichtigung der gutachterlich untersuchten Auswirkungen der Geräuschemissionen des laufenden Verfahrens zum BP „Windpark Grüntal Nord“.
Die Planung erfordert weiterhin eine gutachterliche Ermittlung und Bewertung der auf den Geltungsbereich einwirkenden Geruchsmissionen, die durch den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb südöstlich des Geltungsbereiches hervorgerufen werden. Zu berücksichtigen ist, ob die Planung zu einer Einschränkung der Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes führt.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Planungsziel

Auf Antrag eines privaten Vorhabenträgers soll der Standort der ehemaligen Schweinemastanlage, der sich im Außenbereich befindet, als Gewerbe- und Wohngebiet entwickelt werden. Ziel ist die Festsetzung von Bauflächen für die Ansiedlung von verträglichem Gewerbe, Wohnen, Landwirtschaft sowie für Gastronomie, Veranstaltungs- und bzw. Seminarräume. Hierfür wurde der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und das Landesamt für Umwelt auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Diese Planung erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplanes, da hier ein Dorfgebiet dargestellt ist. Die 1. Änderung des FNP beinhaltet neu die Darstellung eines Gewerbegebietes (GE), eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe) sowie eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ich verweise hiermit auf die Äußerungen in der Stellungnahme zum BP „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“. Da aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zur Änderung der Darstellungen erhebliche immissionsschutzrechtliche Bedenken nicht ausgeschlossen werden können, sind zur Ermittlung und Bewertung schädlicher Umwelteinwirkungen die o.g. gutachterlichen Untersuchungen durchzuführen.

Begründung

Die Fläche befindet sich im Einwirkungsbereich einer vorhandenen Tierhaltungsanlage. Die Darstellung des WA stellt sich zum Standort der Tierhaltungsanlage als heranrückende schutzbedürftige Bebauung dar und erfordert die gutachterliche Untersuchung der Geruchsimmissionen.

Zu berücksichtigen sind weiterhin die Auswirkungen des laufenden BP „Windpark Grüntal Nord“.

Zu ermitteln ist, ob die Auswirkungen der geplanten Gewerbegebiete unter Berücksichtigung der Auswirkungen des BP im Konflikt zu den jeweiligen Schutzansprüchen stehen.

Dieses Dokument wurde am 13. Januar 2021 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.